



Teilnahmebedingungen Schlager Radio Aktion „Schlager Radio hilft!“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Aktion „Schlager Radio hilft!“ der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin (im Folgenden Schlager Radio). Die Aktion wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Mit der Angabe „Hörer“ sind stets Hörer und Hörerinnen umfasst, gleiches gilt für die Angabe „Teilnehmer“, die auch stets Teilnehmer und Teilnehmerinnen umfasst.

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an Aktionen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 14 Jahre, die für einen gemeinnützigen Verein oder eine sonstige Institution von gemeinnützigem Interesse agieren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Schlager Radio sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktionen beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Kooperationspartner. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige. Privatpersonen sind ebenfalls vom Gewinn ausgeschlossen.

III. Spielmodus

Schlager Radio veranstaltet vom 06.04.2021 bis zum 16.04.2021, jeweils montags bis freitags (jedoch nicht an Feiertagen) zwischen 06:00 und 10:00 Uhr die Aktion „Schlager Radio hilft!“.

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine vorherige einmalige Registrierung erforderlich. Die Registrierung ist kostenlos über ein Teilnahmeformular auf der Internetseite von Schlager Radio (www.SchlagerRadio.de) möglich. Für die Online-Registrierung muss der Teilnehmer das Teilnahmeformular (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefonnummer, Verein/Institution, Funktion, Anzahl der Masken) vollständig ausgefüllt absenden. Nur vollständig ausgefüllte Formulare nehmen an der Verlosung teil. Die Registrierung ist vom 01.04.2021 bis 16.04.2021 (6:00 Uhr) möglich. Eine Mehrfachteilnahme ist unzulässig.

Unter allen registrierten Teilnehmern wird von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 bis 10:00 Uhr (aus allen jeweils bis zu diesem Zeitpunkt registrierten Teilnehmern) jeweils ein Teilnehmer ausgelost. Dieser wird angerufen und erhält die gewünschte Menge Masken, wobei die Anzahl zwischen 500 und 2.500 liegt für den angegebenen Verein bzw. die Institution.

Die Telefonate werden aus Produktionszwecken vorab aufgezeichnet und zeitversetzt ausgestrahlt. Sie sind nicht live! Es kann jederzeit das Telefon der Teilnehmer in der Spielzeit zwischen 6:00 und 18:00 Uhr klingeln! Weitere Details zum Gewinn siehe auch Ziffer VI.

Bei dem Anruf erfragt Schlager Radio Vorname und Name des angemeldeten Hörers und seinen Wohnort. Zudem wird erfragt, ob sich der Teilnehmer einverstanden erklärt, dass seine Äußerungen aufgezeichnet werden und er die Teilnahmebedingungen akzeptiert (vgl. auch Ziffer V.).

Schlager Radio behält sich vor, die Spielzeit zu verlängern oder das Spiel früher zu beenden.

IV. Teilnahmeausschluss

Privatpersonen sind vom Gewinn ausgeschlossen. Schlager Radio ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Hiervon umfasst sind insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von



Schlager Radio-Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Schlager Radio auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen bzw. auszuhändigen. Ein Gewinn wird in diesen Fällen nicht ausgezahlt oder ausgehändigt, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

V. Sendung, Aufzeichnung, Veröffentlichung, Datenschutz

Durch seine Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und ggf. Fotos gemacht werden. Schlager Radio erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnungen zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder auch in Teilen im Programm von Schlager Radio zu senden, zu wiederholen und insbesondere auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Schlager Radio erhält zudem das Recht, ggf. in Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erstellte Fotos zu bearbeiten und diese auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns dürfen auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV-Redaktionen über den Gewinn informiert. Schlager Radio behält sich bei allen Gewinnen vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#). Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels. Eine Weitergabe der persönlichen Daten der Gewinner an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Gewinns (z.B. Versand) erforderlich ist.

VI. Gewinn

Zu gewinnen sind insgesamt 25.000 FFP2-Masken von TechniSat, wobei jeder Gewinner zwischen 500 und 2.500 Masken erhält.

Bei den Gewinnen handelt es sich um Sachpreise. Umtausch oder Barauszahlung sind daher ausgeschlossen. Pro Haushalt wird nur jeweils ein Gewinn (500-2.500 Masken) zur Verfügung gestellt (siehe auch Ziff. II Teilnahmeberechtigung).

Seinen Gewinn erhält der ausgewählte Verein per Post nach Rücksprache an eine deutsche Anschrift.

Den Gewinn erhalten nur Personen, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen. Es muss ein Nachweis der Gemeinnützigkeit vorliegen. Der Gewinn wird zurückgefordert, wenn sich nach Gewinnausschüttung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Ausschüttung nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Ziffern II und IV.

VII. Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sind oder werden eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt auch bei einer Regelungslücke.



VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, März 2021